



Ausschreibung für die Ballonfiesta zur Baden-Württembergischen Meisterschaft 2013 für Heißluftballone

Parallel zur vom 21.06.2013 bis zum 23.06.2013 stattfindenden Baden-Württembergischen Meisterschaft für Heißluftballone lädt der Baden-Württembergische Luftfahrtverband e.V. (BWLV) alle interessierten Ballonfahrer und -teams nach Eutingen im Gäu zu einer Ballonfiesta ein.

Veranstalter

Veranstalter ist der Baden-Württembergische Luftfahrtverband e. V., Fachausschuss für Freiballonsport, Herdweg 77, 70193 Stuttgart. Der Veranstalter wird vor Ort durch den Referenten für Freiballonsport oder eine von ihm benannte Person vertreten.

Die Veranstaltung wird mit Unterstützung durch und in Zusammenarbeit mit der Ballonsportgruppe Horb am Neckar e. V., Rossbergstraße 12, 72160 Horb (BSG Horb) durchgeführt. Der Verein wird gem. seiner Satzung vertreten.

Veranstaltungsort und -zeitraum

Die Fiesta findet im Umkreis von 10 NM um den Flugplatz Eutingen im Gäu statt (Bezugspunkt: 48° 29' 09" N, 008° 46' 43' O / UTM 32U E483374 N5370233). Eventuelle Änderungen des Veranstaltungsgebietes werden vom Veranstalter beim jeweiligen Briefing mitgeteilt.

Die Ballonfiesta beginnt am Freitag, den 21.06.2013 um 16 Uhr mit dem Generalbriefing am Flugplatz Eutingen (Am Flugplatz 14, 72184 Eutingen). Einchecken ist ab 14 Uhr möglich.

Ballonfahrten sind vorgesehen für

- Fr. 21.06.2013 abends
- Sa. 22.06.2013 morgens
- Sa. 22.06.2013 abends
- So. 23.06.2013 morgens
- So. 23.06.2013 abends

Anmeldungen

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens zum 31.05.2013 mit dem beiliegenden Anmeldeformular zu richten an (bitte Zusatz 'BWM 2013' unbedingt beachten!)

Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V.

- BWM 2013 -

Herdweg 77

70193 Stuttgart

Fragen zur Veranstaltung, zur Ausschreibung usw. beantwortet der Referent für Freiballonsport des BWLV

Christian Schulz

Wimpfener Strasse 32

71522 Backnang

Tel. 07191 / 921 9147 oder 0175 / 524 2585

e-Mail: freiballon@web.de



Teilnahmeberechtigte

Es werden maximal 20 Teams zugelassen. Bei mehr als 20 Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme das Erfüllen folgender Kriterien in der hier angegebenen Reihenfolge::

- Mitglied des BWLV e.V.
- Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung
- Geringeres Lebensalter
- Geringere Anzahl Fahrstunden als verantwortlicher Pilot
- Wohnsitz in Baden-Württemberg.

Teilnahmebedingungen

Allgemeines

Teilnahmebedingung ist das rechtzeitige Überweisen der Teilnahmegebühr nach dem Eingang der Rechnung des BWLV e. V. Gegebenenfalls. ist ein Zahlungsnachweis beim Einchecken vorzulegen.

Beim Einchecken ist Folgendes nachzuweisen:

- Die teilnehmenden Piloten müssen im Besitz einer gültigen Lizenz, mindestens eines BZF II und eines gültigen Medicals sein.
- Sie müssen die Bedingungen zur Ausübung der Rechte aus der Lizenz erfüllen.
- Die teilnehmenden Piloten müssen eine ausreichende (mindestens 2 Helfer) und hinreichend erfahrene Mannschaft stellen.
- Die teilnehmenden Ballone müssen - mindestens für die Dauer der Veranstaltung - nach den geltenden (*und evtl. nach den besonderen geforderten Genehmigungs-*)Bedingungen zugelassen und versichert sein.
- Der Veranstalter vermittelt keine Passagiere, auch keine Pflichtgäste, und ist keinesfalls Luftfrachtführer. Sofern Passagiere gefahren werden, ist der jeweilige Ballonpilot dafür verantwortlich, dass die für (bezahlte) Gästefahrten geltenden Vorschriften eingehalten werden.
- Sofern vom Veranstalter Fahrten abgesagt werden, dürfen Veranstaltungsteilnehmer im Umkreis von 5 NM um den Bezugspunkt nicht starten.
- Festgestellte Verstöße gegen diese Ausschreibung berechtigen den Veranstalter zum sofortigen Ausschluss des betreffenden Teams und zur Meldung an die zuständige Luftfahrtbehörde.
- Ein Schadensersatz oder die Erstattung von Gebühren, Auslagen, Anmeldegebühren o. ä. ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- Der Veranstalter und die BSG Horb haften für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche der Teilnehmer auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter und/oder die BSG Horb die Pflichtverletzung zu vertreten hat und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters und/oder der BSG Horb beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungshelfer.

Teilnahmegebühr

Die Gebühr pro Wettbewerbsteam beträgt 50 €. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Rechnung vom BWLV, die bis zum angegebenen Termin zu begleichen ist.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Eintrittskarten zu den Veranstaltungen der Heimattage für das Team (max. 4 Personen).

Die Berechtigung zur Teilnahme besteht nur bei rechtzeitigem Zahlungseingang der Teilnahmegebühr. Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich.

Bei Nichtantreten nach Zahlung der Teilnahmegebühr besteht kein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Sollte - aus welchen Gründen auch immer - die Veranstaltung nach der Überweisung der Teilnahmegebühr abgesagt werden, wird der Veranstalter eine (ggfs. anteilige) Erstattung der Teilnahmegebühr nach billigem Ermessen prüfen.



Gasversorgung

Gaskosten werden verbrauchsabhängig berechnet. Vor der ersten Fahrt besteht keine Möglichkeit zum Gastanken; es ist deswegen mit vollen Flaschen anzureisen.

Unterkunft

Unterkünfte sind selbst zu buchen. Eine Auswahl an Unterkünften ist z. B. unter

<http://www.horb.de/de/Freizeit,-Kultur-und-Tourismus/Übernachten> zu finden.

Daneben bestehen Campingmöglichkeiten in Horb auf dem Campingplatz oder direkt am Flugplatz Eutingen.

Glück ab und gut Land!

Für den Fachausschuss Freiballon des BWLV e.V.

(gez.) Christian Schulz